

Amts = Blatt

der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 34.

Marienwerder, den 22. August

1883.

Die Nummer 21 der Gesetz = Sammlung enthält unter
 Nr. 8942 die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg. Vom 10. Juli 1883; unter
 Nr. 8943 den Allerhöchsten Erlaß vom 6. Juli 1883, betreffend die Errichtung eines von der Königlichcn Eisenbahn-Direktion zu Bromberg ressortirenden Königlichcn Eisenbahn-Betriebsamtes in Allenstein; und unter
 Nr. 8944 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Goslar, Melle, Moringen, Neustadt am Rübenberge, Uelzen und Uslar. Vom 18. Juli 1883.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Das am 22. Juli d. J. in Stadt Konstanz verbreitete Flugblatt „Die Fliegen und die Spinnen“ wurde als wörtlicher Abdruck eines unter der gleichen Ueberschrift in Nr. 24 und 25 der periodischen Druckschrift „Der Sozialdemokrat“ erschienenen Artikels in Vollziehung des gegen diese letztere Druckschrift längst ergangenen Verbots mit Beschlag belegt, was hiermit bekannt gegeben wird.

Konstanz, den 9. August 1883.

Der Großherzoglich badische Landeskommissär für die Kreise Konstanz, Billingen und Waldshut.
 Engelhorn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Oktober 1875 bringe ich die erfolgte Ernennung des Domänenpächters, Lieutenants a. D. Dorguth zu Raubniß zum Standesbeamten = Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Raubniß im Kreise Rosenberg an Stelle des Oberförsters Kessler zu Alt-Eiche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. August 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. November 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Bonin zu Zakrzewo zum Standesbeamten =

Ausgegeben in Marienwerder den 23. August 1883.

Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Glumen im Kreise Flatow an Stelle des von Glumen verzogenen Gutsbesizers Ischek hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
 Danzig, den 11. August 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Anton Bleske zu Rutschendorf zum Standesbeamten = Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Stibbe im Kreise Dt. Krone an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Peed daselbst hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. August 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichcn Försters Christoph zu Rehlfhof zum 1. Standesbeamten = Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Oberförsterei Rehlfhof an Stelle des verstorbenen Königlichcn Försters Bächler daselbst hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. August 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. August 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung des Amtsekretärs Graßhoff zu Targowisko zum Standesbeamten = Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Somplawa im Kreise Löbau an Stelle des von da verzogenen Rechnungsführers Glinowiecki hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. August 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

7) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gasthofbesizers Kielmann zu Gr. Falkenau zum Standesbeamten an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Schellwin daselbst und des Hofbesizers Cornelius Ensz zu Kl. Falkenau zum Standesbeamten = Stellvertreter an Stelle des von Gr. Falkenau verzogenen Hofbesizers Herbst, beide für den Standesamtsbezirk Gr. Falkenau im Kreise Marienwerder, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. August 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

	<i>M. S.</i>	<i>M. S.</i>	<i>M. S.</i>
Dt. Eylau	— —	13 43	— —
Flatow	— —	12 —	— —
Graudenz	13 81	— —	— —
Königs	13 80	12 15	— —
Dt. Krone	16 —	15 56	15 —
Marienwerder	14 42	14 01	— —
Thorn	14 70	13 70	— —

Marienwerder, den 13. Juli 1883.

Der Regierungs-Präsident.

13) Nachstehenden Erlaß:

Berlin, den 26. Juli 1883.

Auf Ihre Eingabe vom 2. Juni d. Js. will ich mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Regelung der Signirungen der Standgefäße in den Apotheken für das gesammte Reichsgebiet die in Ziffer 8 der allgemeinen Verfügung, betreffend die Einführung der Pharmacopoea Germanica, Editio altera, vom 9. Dezember 1882 dahin abändern, daß bis auf Weiteres für die indifferenten Arzneimittel die zur Zeit vorhandenen Signaturen, falls solche in schwarzer Schrift auf hellem Grunde ausgeführt und in den verschiedenen Geschäftsräumen gleichmäßig durchgeführt sind, belassen werden dürfen und außerdem genehmigen, daß für die konzentrirten Säuren und Aetzlaugen auch eingeschlifene Signaturen zulässig sind. Dagegen muß es bezüglich der Signirung der Standgefäße und Behältnisse für die in Tabula B. und Tabula C. der Pharmacopoea Germanica angeführten und aller übrigen Medikamente von ähnlicher starker Wirkung bei den Bestimmungen in Ziffer 8 der vorhin angeführten allgemeinen Verfügung sein Bewenden haben.

Euer Wohlgeboren überlasse ich die Mitunterzeichner der Eingabe hiervon in Kenntniß zu setzen.
(Unterschrift.)

An den Königl. pharmazeutischen Assessor,
Herrn Apotheker Reimann Wohlgeboren
zu Posen.

bringe ich hiermit zur Kenntniß der Betheiligten.

Marienwerder, den 10. August 1883.

Der Regierungs-Präsident.

14) Im Anschluß an die zur Ausführung des Gesetzes vom 23. April cr., betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen unter dem 8. Juni cr. erlassene Anweisung (publizirt durch Außerordentliche Beilage zu Nr. 26 des Amtsblatts) hat der Herr Justiz-Minister durch allgemeine Verfügung vom 2. Juli cr. bestimmt, daß

1. die Ertheilung der im § 9 des qu. Gesetzes bezeichneten Bescheinigung durch den Gerichtsschreiber zu erfolgen,
2. nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils der Amtsanwalt Abschrift der Urtheilsformel derjenigen Polizei-Verwaltung mitzutheilen hat, von

welcher die dem gerichtlichen Strafverfahren vorausgegangene Strafverfügung erlassen worden ist.

Marienwerder, den 10. August 1883.

Der Regierungs-Präsident.

15) Der Herr Ober-Präsident hat dem Verwaltungsrathe des St. Marien-Krankenhauses in Marienburg die Erlaubniß zur Abhaltung einer Hauskollekte behufs Aufbesserung der finanziellen Lage des St. Marien-Krankenhauses mit der Maßgabe ertheilt, daß in den Monaten August bis Dezember d. J. in den Kreisen Elbing (Stadt und Land), Marienburg, Stuhm und Marienwerder rechts der Weichsel kollektirt werde. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß nach der Polizei-Verordnung vom 12. April 1877, betreffend das Kollektenwesen (Amtsblatt für 1877 S. 107/8) die Kollektanten mit einer von der Ortspolizeibehörde zu ertheilenden Legitimation, welche auf Erfordern vorzuzeigen ist, versehen sein müssen.

Marienwerder, den 9. August 1883.

Der Regierungs-Präsident.

16) Die mit einem Staatseinkommen von 900 Mk. dotirte Kreiswundarzt-Stelle des Kreises Tilsit mit dem Wohnsitz in dem Kirchdorfe Coadjuthen, in welchem sich eine Apotheke befindet, ist vakant.

Qualifizierte Bewerber werden aufgefodert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufes in 6 Wochen bei mir zu melden.

Gumbinnen, den 15. August 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Vom 21. August ab werden die Kariolposten Firchau-Schlochau und Stolzenfelde-Prechlau aufgehoben, dagegen von demselben Tage ab neu eingerichtet:

1. eine tägliche Personenpost zwischen Firchau und Schlochau

aus Firchau	12 ⁵ früh
in Schlochau	12 ⁰⁰ "
aus Schlochau	10 ³⁰ Nachm.
in Firchau	11 ²⁰ "

und

2. eine tägliche Personenpost zwischen Prechlau und Schlochau

aus Prechlau	8 ²⁰ Nachm.
in Schlochau Stadt	10 ⁰ "
aus Schlochau Bhf.	7 ⁵ Vorm.
aus Schlochau Stadt	7 ³⁵ "
in Prechlau	9 ¹⁵ "

Von demselben Zeitpunkte ab erhält die Kariolpost zwischen Schlochau und Stegers folgenden veränderten Gang:

aus Schlochau	7 ⁴⁵ Vorm.
durch Stolzenfelde	8 ^{40/45} Vorm.
in Stegers	10 ⁵ Vorm.
aus Stegers	7 ²⁰ Nachm.

durch Stolzenfelde 8^{40/46} Nachm.
in Schlochau 9³⁰ Nachm.

Bromberg, den 13. August 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Hirsch.

18) Bekanntmachung.

Am 15. August, dem Tage der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Konig-Laskowik (Wpr.), tritt in dem an der bezeichneten Eisenbahnstrecke belegenen Orte Entanno ein Postamt III. in Wirksamkeit. Am gleichen Tage wird das Postamt III. in Brunstplaz aufgehoben.

Das Postamt in Enianno erhält seine Postverbindungen mit den auf der Eisenbahnlinie Konig-Laskowik (Wpr.) verkehrenden Schaffnerbahnposten.

Dem Landbestellbezirk des neuen Postamts werden folgende Ortschaften zugetheilt:

- a. aus dem Landbestellbezirk der Postagentur in Kleingagno: Rosenthal, Mariensfelde, Neuhaus, Rischke-Mühle, Wischin und Hammer;
- b. aus dem Landbestellbezirk der Postagentur in Driczmin: Sternbach, Bremin, Jacobsdorf, Gorzylimosk;
- c. aus dem Landbestellbezirk des Postamts in Brunstplaz: Brunstplaz Ort und Försterei, Andreasthal, Wiszewo, Blondzmin, Carlsborst, Curland, Dombrowo, Ebensee, Eibenhorst, Eichdorf, Grünberg, Hedwigsthal, Hintersee, Huita, Jesiorken, Lindbusch Försterei und Oberförsterei, Marienthal, Nutrz, Rehberg, Rehhof, Ruhenthal, Slawno, Stenzlau und Wentzin.

Danzig, den 14. August 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
In Vertretung:
Bahr.

19) Bekanntmachung.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 1. bis 3. Oktober d. J. in Rogasen stattfindenden bienenwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Transportbegünstigung auf den Strecken der Königlichen Eisenbahn-Direktionen zu Bromberg, Berlin und Breslau in der Art gewährt, daß nur für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Vorstandes des bienenwirthschaftlichen Haupt-Vereins zu Bissa nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 4. August 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

20) Am 15. August 1883 tritt der Nachtrag III. zum Ausnahmetarif für Steinkohlen- und Kokes-Transporte von Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn nach Stationen des Direktionsbezirks Bromberg,

der Ostpreukischen Süd- und Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn, giltig vom 20. November 1882, in Kraft. Derselbe enthält:

- 1) Aufnahme der Stationen der neu eröffneten Strecken Marienburg = Graudenz, Gildenboden-Mohrunge-Allenstein, Konig-Laskowik und Konatowo-Gulm des Direktionsbezirks Bromberg für den Verkehr von den Kohlenstationen der Oberschlesischen und Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn in den Tarif und Herabsetzung der Verfrachtungsbedingungen der Säge für Graudenz von 60000 Kgr. auf 40000 Kgr. Sendungen,
- 2) Bereits früher publizierte Aenderungen und Ergänzungen, sowie
- 3) Tarif-Berichtigungen.

Exemplare dieses Nachtrages sind durch Vermittlung unserer Billet-Expeditionen unentgeltlich zu beziehen.

Bromberg, den 10. August 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

21) Bekanntmachung.

Deutsch-Polnischer Verband.

Vom 1./13. August cr. ab wird das von den Stationen der Weichsel- und Warschau-Terespoler Bahn nach den Stationen der am Verbands he-theiligsten deutschen Bahnen bestimmte, in Säcken verladene Getreide von Mlawa aus ohne Sacke d. h. lose in eigens dazu hergerichteten Wagen und unter Anwendung der bestehenden direkten Tarife weitertransportirt werden, wenn die Weichselbahn nach den Frachtbrief-Vorschriften des Versenders und den bestehenden Bestimmungen die Zollabfertigung in Mlawa besorgt; ist aber eine andere Vermittlungsadresse in den Frachtbriefen zur Zollabfertigung angegeben, so werden die Sendungen auch von Mlawa aus in Säcken weiterbefördert.

In den Fällen, wo der Versender die Beförderung des Getreides bis zur Bestimmungsstation in Säcken verlangt, muß derselbe auf den Frachtbriefen folgenden Vermerk setzen: „Diese Sendung ist bis zur Bestimmungsstation in Säcken zu befördern.“ Grütze aller Art, Mehl, Kleie und sonstige Mühlenfabrikate, sowie Wagenladungen, welche aus verschiedenen Sorten Getreide bestehen, sind von der losen Umladung ausgeschlossen und werden in Säcken bis zur Bestimmungsstation befördert.

Die nöthig werdende Umschüttung des Getreides in Mlawa wird von der Weichselbahn unentgeltlich ausgeführt, dagegen wird für die Bestellung von Vorfahrbrettern auf russischer und deutscher Strecke (bei loser Verladung auf der Versandstation) pro Wagen 1 Rubel und für die Bestellung von Vorfahrbrettern nur auf deutscher Strecke (bei Umschüttung in Mlawa) pro Wagen 1 Mark besonders erhoben.

Für die Zollabfertigung dieser Sendungen in Mlawa und Mlowo werden Seitens der Bahnverwaltungen wie bisher die tarifmäßigen Gebühren erhoben,

Die leeren Säcke werden von Mlawa unter Berechnung der tarifmäßigen Frachtsätze zurückbefördert.

Behufs Rücksendung der leeren Säcke muß in den betreffenden Frachtbriefen ausführlich vermerkt werden, nach welchen Stationen und an welche Adresse dieselben und die dazugehörigen Duplikat-Frachtbriefe von Mlawa gesandt werden sollen. Sollten diese Angaben fehlen oder nicht ausreichend resp. undeutlich sein, so werden die Säcke auf die Versandstation an die Adresse des Versenders zurückgeschickt.

Für die durch die Rücksendung der zu einer Wagenladung Getreide gehörigen leeren Säcke entstehenden Nebenkosten inkl. Stempelgebühren wird die Weichselbahn 50 Kopeken erheben.

Bei der Ermittlung des Gewichtsmankos wird das in Mlawa konstatierte und auf den Frachtbriefen vermerkte Gewicht der leeren Säcke in Abzug gebracht. Bromberg, den 14. August 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
Namens der Verbands-Verwaltungen.

22) In dem Ausnahme-Tarif für Oberschlesische Steinkohlensendungen vom 1. August 1882, Anhang zum Preussisch-Oberschlesischen Verband-Tarif, treten vom 15. August cr. ab ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr nach den Stationen Mocker, Ostaszewo und Culmsee in Kraft. Diese Sätze sind bei den genannten Stationen einzusehen.

Bromberg, den 16. August 1883.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

23) **Bekanntmachung.**
Mittwoch, den 26. September d. J.,

von 9 Uhr Vormittags ab sollen hieselbst 27 Gestütpferde (13 Mutterstuten und 14 1- bis 3jährige Fohlen) meistbietend verkauft werden.

Die zu verkaufenden Pferde werden am 25. September Nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr und am Auktionstage von 8 bis 9 Uhr Vormittags auf Wunsch an der Hand bezw. unter dem Reiter gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden vom 1. September ab auf Wunsch zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung vom und zum Bahnhof Trakehnen wird am 25. September Nachmittags und am Auktionstage gesorgt sein.

Trakehnen, den 6. August 1883.
Der Landstallmeister.
von Dassel.

24) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Georg Spang, Losmann, geboren am 15. März 1857 zu Bartschischken (Bartszischken), Russisch-Polen, wegen schweren und einfachen Diebstahls (1 Jahr 6 Wochen Zuchthaus laut Erkenntnis vom 16. Juni 1882), von dem Königlich preuß.

Regierungs-Präsidenten zu Gumbinnen, vom 26. Juni d. J.

2. Wolff Urie, genannt Jacobsohn, Borstenzurichter, 35 Jahre alt, aus Sagryn, Gouvernement Kowno, Rußland, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 4. Januar 1882), von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 19. Juli d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Josef Rowacki, 33 Jahre alt, aus Przydec, Kreis Wloclawek, Russisch-Polen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Regierung zu Posen, vom 21. Juli d. J.
4. Johann Salzborn, Fleischer, geb. am 25. September 1835 zu Köwersdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 20. Juli d. J.
5. Franz Rohz, Hutmachergeselle, geb. am 22. Juni 1832 zu Riga, Rußland, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 3. Juli d. J.
6. Josef Wollmann, Webergeselle, geboren am 29. März 1848 zu Grottau, Bezirk Reichenberg, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 6. Juli d. J.
7. Johann Erben, Fabrikarbeiter, geboren am 15. April 1863 in Dallwitz bei Karlsbad, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 16. Februar d. J.
8. Johann Kugler, Arbeiter, geboren am 16. Mai 1847, aus Groß-Mupa, Bezirk Trautenau, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 7. Februar d. J.
9. Anton Winkler, Sattler, geboren am 21. April 1830 zu Lampersdorf, Bezirk Trautenau, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 20. April d. J.
10. Franz Bos, Klempnergeselle, geb. am 15. Oktober 1850, ortsangehörig zu Opoczno, Bezirk Neustadt, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 12. Februar d. J.
11. Heinrich Gnet, Schlächter, geb. am 10. Januar 1859 zu Prag, ortsangehörig zu Komotau, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königl. preuß. Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 28. April d. J.
12. Anton Friedrich Hader, Maurer, geboren am 14. März 1842 zu Schwich, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Verübung ruhestörenden Lärms, vom Königl. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom 28. April d. J.

13. Heinrich Emmeck, Arbeiter, geb. am 7. Januar 1851 zu Meppel, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom 21. Juli d. J.
14. Theodor Schirmer, Weber, geb. am 25. Mai 1826 zu Frauendorf, Oesterreich, wegen Landstreichens, vom Königl. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom 21. Juli d. J.
15. Peregin Langer, Müllergeselle, geboren am 13. August 1863 zu Lichtenau, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Hildesheim, vom 22. Juni d. J.
16. Tibor Levy, Handelsmann, 28 Jahre alt, aus Kalisch, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 23. Juni d. J.
17. Hortense Browet, 32 Jahre alt, aus Frelles bei Brüssel, wegen Uebertretung der sittenpolizeilichen Kontrollvorschriften, von der Königlich preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 18. Juli d. J.
18. Adalbert Blacha, Brauer und Metzgergeselle, geb. 1849 zu Wallischbirken, Bezirk Prachatitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Fälschung seines Arbeitsbuches, vom Stadtmagistrat zu Kaufbeuren, Bayern, vom 6. Juli d. J.
19. Moïse Jarosch, Tagelöhner, geboren 1854, aus Landstraße, Bezirk Prachatitz, Böhmen, wegen Landstreichens, versuchten und vollendeten Betrugs, vom Königl. bayerischen Bezirksamt zu Grafenau, vom 9. Juni d. J.
20. Johann Figenek (Ficenc), Büchsenmacher, geb. am 21. Juni 1850 zu Urinowitz, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Gebrauchs eines falschen Legitimationspapierses, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bauken, vom 5. Juli d. J.
21. Rehemia Silbermann, Schmied, geb. 1851 zu Konstantinopel, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 21. Juli d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Kania, Arbeiter, 20 Jahre alt, aus Wieworka, Galizien, wegen Landstreichens, von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 26. Juli d. J.
2. Josef Berczina (auch Perina), Arbeiter, geboren am 30. März 1867 zu Castolowitz, Bezirk Neichenau, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 19. Juni d. J.
3. Franz Smetano (Schmetana), Arbeiter, 32 Jahre alt, geb. zu Plobisch, Kreis Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 13. Juli d. J.
4. Johann Wozenilet, Schneider, geb. am 15. April 1851 zu Hohenmauth, Böhmen, ebendasselbst orts-

- angehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 18. Juni d. J.
5. Heinrich van den Bogart, Klempner, geboren am 5. Juni 1838 zu Amsterdum, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom 30. Juli d. J.
6. Alexander Delasse, Schuster, 19 Jahre alt, aus Sauvetat, Departement Gers, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Strassburg i. E., vom 23. Juli d. J.
7. Peter August Marie Legendre, Buchdrucker, 46 Jahre alt, aus Melisse, Departement Ille et Vilaine, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Strassburg i. E., vom 23. Juli d. J.
8. Leonard Michelsonn, Maler, geb. am 20. März 1863 zu Dünaburg, Rußland, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 30. Juli d. J.
9. Samuel Idels, Schneider, geb. am 1. Mai 1845 zu Komno, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 30. Juli d. J.
10. Benedikt Chaize, Sänger, geb. am 28. September 1854 zu Lyon, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 27. Juli d. J.
11. Josef Staub, ohne Gewerbe, 64 Jahre alt, geb. zu Meinsingen, Kanton Zug, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 23. Juli d. J.

25)

Personal-Chronik.

Der Kreis-Ausschuß-Sekretär Prestien zu Deutsch-Krone ist dem Amtsanwälte bei dem königlichen Amtsgerichte daselbst zum ständigen Stellvertreter für Behinderungsfälle ernannt worden.

Der Kreissekretär Mundelius zu Schwefel ist auf seinen Antrag unter Bewilligung der gesetzlichen Pension vom 1. September d. J. an in den Ruhestand versetzt.

Der Stadtssekretär Böttcher in Konitz ist zum Stellvertreter des Amtsanwalts Mühradt in Konitz ernannt worden.

Der Rittergutsbesitzer Rée zu Stibbe ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Stibbe Kreis Dt. Krone ernannt.

Der Gutsbesitzer Prange in Schönwalde ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Wiedersee Kreis Graudenz ernannt.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Simon erledigte Oberförsterstelle zu Charlottenthal ist dem königlichen Oberförster Dühring vom 16. August d. J. ab verliehen worden.

Dem Forstauffseher Hentschel, bisher in der Oberförsterei Bülowshöhe, ist unter Ernennung zum

Förster die durch die Versehung des Försters Schulz erledigte Stelle zu Fuchsbruch in der Oberförsterei Pflastermühl vom 1. September d. J. ab auf Probe übertragen.

Personal-Veränderungen im Bereich des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig pro Juli 1883.

Am Gymnasium in Culm ist der ordentliche Lehrer Dr. Schulze zum Oberlehrer befördert.

Am Progymnasium in Br. Friedland ist der technische Lehrer Wiedenhöft definitiv angestellt worden.

26) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Schirosław wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession,

welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einbringung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Cynanka zu Schwetz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Vorwerk Moczland wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einbringung ihrer Zeugnisse, bei der königlichen Kreis Schulinspektion zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Treugenkohl wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einbringung ihrer Zeugnisse, bei der königlichen Regierung zu Marienwerder zu melden.



(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 34.)